



### Aktion "Doppelte Sicherheit"

Nur bei Innungsfachbetrieben mit diesem Zeichen ist gesichert, dass im Insolvenzfall die Innung für Gewährleistungsansprüche gerade steht. Beauftragen Sie deshalb nur Innungsfachbetriebe, wenn Sie sicher gehen wollen und achten Sie auf dieses Zeichen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen einen originalen Garantieschein, natürlich kostenfrei, zu.

Original-Text aus dem Garantieschein:

**MUSTER**



### GARANTIESCHEIN

Als Innungsfachbetrieb bieten wir Ihnen hinsichtlich der Gewährleistung doppelte Sicherheit:

Sollte ein Mitglied des Verbandes FARBE - GESTALTUNG - BAUTENSCHUTZ Hessen ggf. Gewährleistungsansprüche wegen Insolvenz nicht erfüllen können, so werden diese innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Abnahme bis zu einer Höhe des Bruttorechnungsbetrages für die Mängelbeseitigung von 7.500,- € von der Fachorganisation erfüllt.

In einem solchen Fall können Sie Ihren Anspruch beim Verband FARBE - GESTALTUNG - BAUTENSCHUTZ Hessen, Kettenhofweg 14 - 16, 60325 Frankfurt geltend machen.

Eventuelle Mängel werden dann von einem Fachbetrieb, den die Innung auswählt, beseitigt. Ein Anspruch auf Erstattung von Geld besteht grundsätzlich nicht.

Wenn die Beseitigung eines Mangels unmöglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, kann die Minderung gemäß VOB B § 13 Ziff. 6 in dem o.g. Umgang geltend gemacht werden.

Verband  
FARBE – GESTALTUNG – BAUTENSCHUTZ  
Hessen

